

## Veröffentlichung der Eignungsprüfung

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Immenreuth

### Bekanntmachung nach Wärmeplanungsgesetz (WPG) §13 Abs. 4 der Ergebnisse der Eignungsprüfung nach §14 des WPG

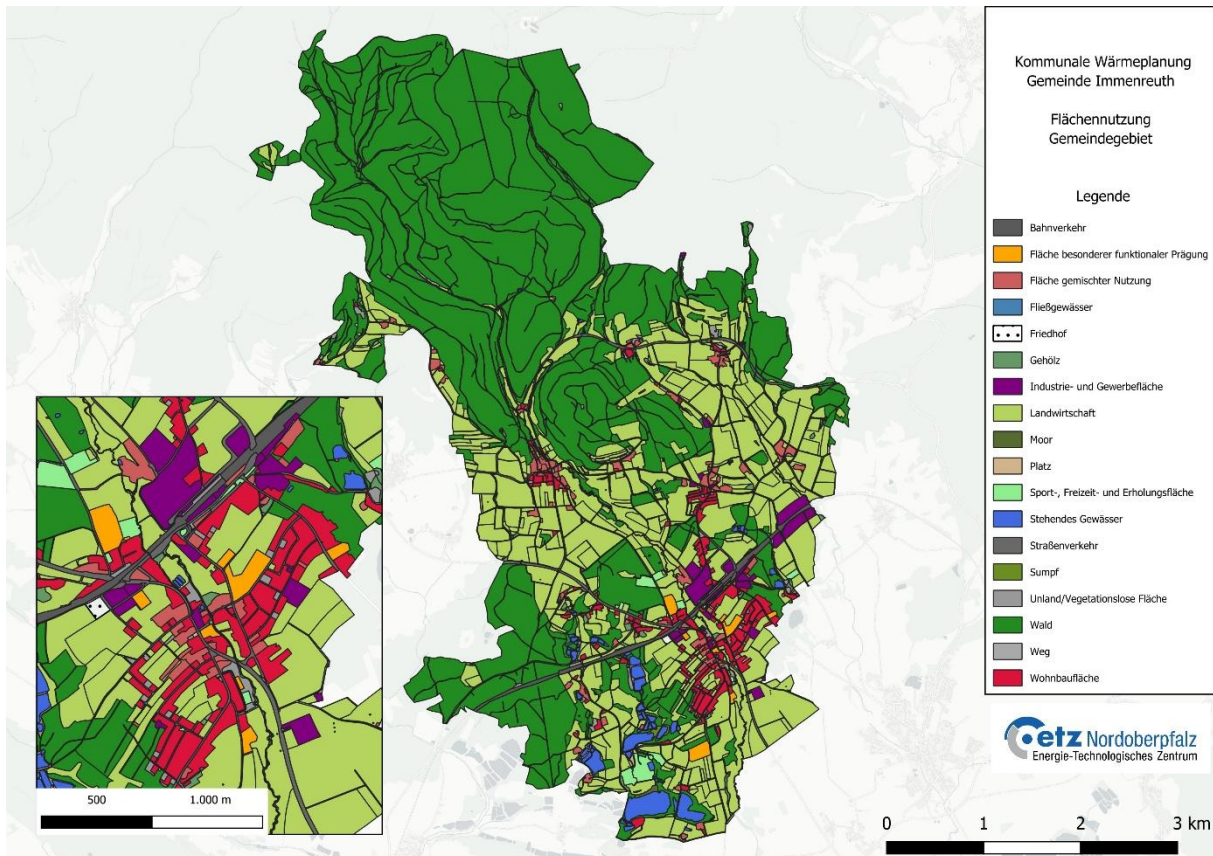


Abbildung 1 Flächennutzung Gemeinde Immenreuth

Die Gemeinde Immenreuth führt gemäß den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes sowie der einschlägigen landesrechtlichen Regelungen die kommunale Wärmeplanung durch.

Ein erster Schritt der kommunalen Wärmeplanung ist die Durchführung der sogenannten Eignungsprüfung. Die Eignungsprüfung nach §14 Wärmeplanungsgesetz ist als Negativprüfung ausgestaltet. Dabei wird geprüft, ob Hinweise vorliegen, die der Eignung eines Gebietes für die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz entgegenstehen.

Das Fehlen solcher Hinweise bedeutet nicht automatisch, dass ein Gebiet tatsächlich für ein Wärme- oder Wasserstoffnetz geeignet ist. Gemäß §14 Abs. 4 WPG kann eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden, wenn sowohl die Eignung für Wärmenetze als auch für Wasserstoffnetze offensichtlich nicht gegeben ist. Für diese Gebiete ist aus heutiger Sicht von einer voraussichtlich dezentralen Wärmeversorgung auszugehen.

Gebiete, die bereits nahezu vollständig mit erneuerbaren Energien versorgt werden, unterliegen gemäß § 14 Abs. 6 WPG keiner verpflichtenden Wärmeplanung und werden daher im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht weiter vertieft betrachtet.

### **Methodische Grundlage der Eignungsprüfung**

Die Eignungsprüfung wurde gemäß § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) durchgeführt und basiert auf den im Kurzgutachten „Kommunale Wärmeplanung in Bayern“ des Freistaats Bayern dargestellten methodischen Empfehlungen.

Die Einordnung und Abgrenzung von Teilgebieten erfolgte überschlägig und unter Berücksichtigung der dort beschriebenen Prüfkriterien. Hierzu zählen insbesondere:

- die Wärmedichte (jährlicher Wärmebedarf je Flächeneinheit in  $MWh/(m^2 \cdot a)$ ),
- die Siedlungs- und Bebauungsstruktur,
- die räumliche Nähe der Gebäude zueinander,
- sowie strukturelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen.

Die Wärmedichte stellt dabei ein zentrales Kriterium für die Bewertung der grundsätzlichen Eignung eines Gebiets für eine zentrale Wärmeversorgung dar. In Gebieten mit geringer Wärmedichte sind Wärme- oder Wasserstoffnetze in der Regel technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll umsetzbar.

### **Räumliche Abgrenzung der Untersuchungsgebiete**

Aufgrund der räumlich stark gegliederten und kleinteiligen Siedlungsstruktur im Gemeindegebiet – mit zahlreichen Einzelhöfen und kleinen Gebäudeansammlungen – weisen weite Teile des Gemeindegebiets eine geringe Wärmedichte auf. Aus heutiger Sicht ist dort von einer voraussichtlich dauerhaft dezentralen Wärmeversorgung auszugehen. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Eignungsprüfung nur größere, zusammenhängende Siedlungsbereiche mit ausreichender durchschnittlicher Wärmedichte als eigenständige Untersuchungsgebiete betrachtet.

### **Keine Festlegung und keine Rechtswirkung**

Die Feststellung einer grundsätzlichen Eignung eines Gebiets lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierung eines Wärme- oder Wasserstoffnetzes zu. Insbesondere:

- wird der konkrete Gebietsumgriff oder Netzverlauf etwaiger Netze nicht im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung festgelegt,
- besteht durch die Einordnung eines Gebiets kein Rechtsanspruch auf eine Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz,
- ergeben sich daraus keine Verpflichtungen für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer.

Dies entspricht § 18 Abs. 2 WPG.

### **Ergänzender Hinweis zu den Ergebnissen der Eignungsprüfung**

Die Ergebnisse der Eignungsprüfung sind vorläufig. Sie können sich im weiteren Verlauf der kommunalen Wärmeplanung, insbesondere im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse, noch ändern. Das Endergebnis der kommunalen Wärmeplanung wird im Abschlussbericht veröffentlicht.

### Ergebnisse der Eignungsprüfung

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis	Begründung
1	Punreuth	Verkürzt	Geringe Wärmedichte, keine konkreten Potenziale
2	Döberein	Verkürzt	Geringe Wärmedichte, keine konkreten Potenziale
3	Ahornberg	Verkürzt	Geringe Wärmedichte, keine konkreten Potenziale
4	Plössberg	Verkürzt	Geringe Wärmedichte, keine konkreten Potenziale
5	Zweifellau	Verkürzt + vertiefte Prüfung	Keine Eignung für konventionelle Wärmenetze, jedoch potenzielle Eignung für Niedertemperatur-Wärmenetze
6	Immenreuth West	Verkürzt	Geringe Wärmedichte, keine konkreten Potenziale
7	Immenreuth Ost	Verkürzt + vertiefte Prüfung	Keine Eignung für konventionelle Wärmenetze, jedoch potenzielle Eignung für Niedertemperatur-Wärmenetze
8	Immenreuth Süd	Verkürzt	Geringe Wärmedichte, keine konkreten Potenziale

In zwei größeren Siedlungsbereichen wurden Rahmenbedingungen festgestellt, die eine weitergehende Prüfung von zentralen Wärmeversorgungsoptionen sinnvoll erscheinen lassen. Dies betrifft insbesondere die dort vorhandene Wärmedichte sowie gewerbliche und industrielle Nutzungen. Eine Festlegung auf eine spätere Versorgungslösung erfolgt hierdurch ausdrücklich nicht.

Wärmedichte [MWh/(ha a)]	Einschätzung der Eignung zur Errichtung von Wärmenetzen
0 – 70	Kein technisches Potenzial
70 – 175	Empfehlung von Wärmenetzen in Neubaugebieten
175 – 415	Empfohlen für Niedertemperaturnetze im Bestand
415 – 1.050	Richtwert für konventionelle Wärmenetze im Bestand
> 1.050	Sehr hohe Wärmenetzeignung

Tabella 1 Wärmenetzeignung in Abhängigkeit von der Wärmedichte. Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2020)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die räumliche Verteilung der ermittelten Wärmedichten nach Ortsteilen im Gemeindegebiet und dient als Grundlage für die Eignungsprüfung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung.

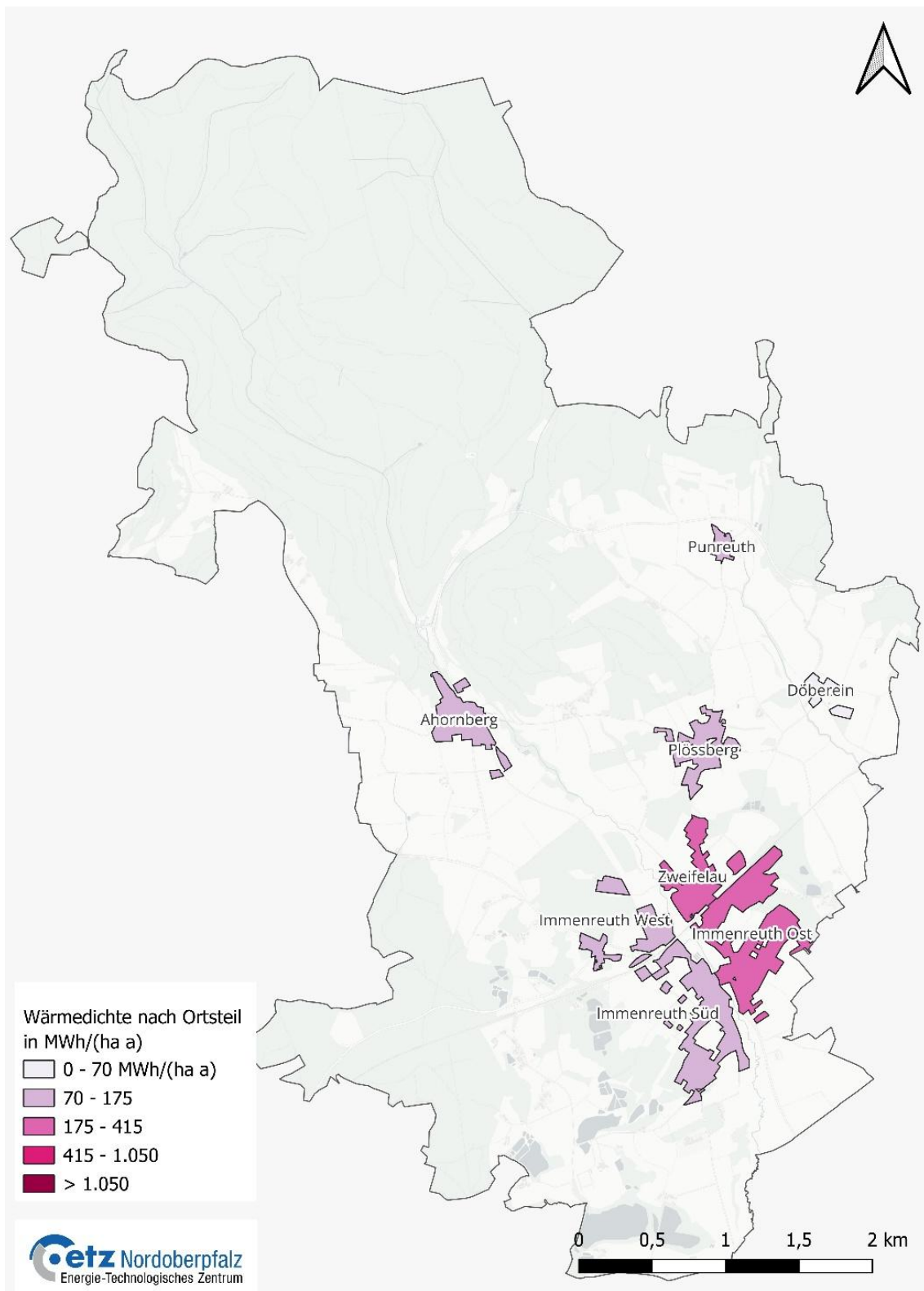


Abbildung 2 Wärmedichte nach Ortsteil, Gemeinde Immenreuth